

Stat 1893 für 1894 erfolgt.	Mithin für 1894	
	mehr.	weniger.
..

Erläuterungen.

In dem Jahre 1892 dagegen, in welchem die fiskalischen Hütten nach Abzug von 51 518 \mathcal{M} 91 $\frac{1}{2}$ Kosten der Neuanlagen und Grundstücksankäufe 1 035 450 \mathcal{M} 29 $\frac{1}{2}$ Betriebsertrag lieferten, betrug der Gesamtverlust, einschließlich der Entwerthung der Metalle in den Erzen während deren Verhüttung, 1 064 465 \mathcal{M} 42 $\frac{1}{2}$.

II. Der bedeutende Rückgang des Silberpreises im Jahre 1892 (siehe Vorbemerkung I) hat sich im Jahre 1893 fortgesetzt. Der fernere Verlauf dieser Preisbewegung und ihr Einfluß auf die finanziellen Betriebsergebnisse des fiskalischen Freiburger Bergbaues lassen sich gerade zur Zeit des diesmaligen Statabschlusses weniger denn je übersehen. In allen Fällen ist die Abminderung des für diesen Bergbau erforderlichen Zuschusses für die nächste Zukunft außerordentlich erschwert und das seit seiner Verstaatlichung verfolgte Ziel, bei der Gesamtheit der Gruben und Hütten ohne Zuschuß auszukommen, in weitere Ferne gerückt. Es ist gegenwärtig umso weniger Hoffnung vorhanden, hierzu allein schon durch Betriebsverbesserungen zu gelangen, als unter den jetzigen Verhältnissen manche zum Zwecke billigeren Betriebes an sich dringend wünschenswerthe Neuanlage behufs Ersparniß ihrer Kosten zu unterbleiben hat. Andererseits ist die Unterlassung aller Neuanlagen ebenso wie eine allgemeine Einschränkung der Aus- und Vorrichtungsarbeiten unthunlich. Durch solche Maßregeln würde alsbald die Gesamtheit des fiskalischen Bergbaues dem gänzlichen Untergange zugeführt werden. Anlangend ferner die Verwaltungsausgaben, so ist zwar hierin möglichste Sparsamkeit dringend geboten, die durchaus zu wählende Betriebssicherheit erfordert jedoch Vorsicht namentlich bei der Einschränkung des Beamten- und Aufsichtspersonales. Unthunlich endlich ist bei den jetzigen Preisen der Lebensbedürfnisse eine Wiederherabsetzung der Löhne.

Somit bleibt zum Zwecke einer umfassenderen Abminderung der Bergbauzuschüsse nur übrig, den Betrieb in einzelnen Grubenfeldern bis auf weiteres einzustellen oder einzuschränken und hierbei gleichzeitig den Mannschaftsbestand, jedoch so lange als irgend möglich ohne Entlassungen, zu vermindern.

III. Bei der Wahl der außer Betrieb zu stellenden Grubenfelder sind zunächst die Darlegungen bezüglich Beihilfe-Kurprinz in dem Stat auf 1893, Punkt III der Vorbemerkungen zu Kap. 12, noch fortdauernd maßgebend und es ist daher von Einstellung des Betriebes bei dieser Grube abzuweichen. Auch empfiehlt es sich, die zwei größten fiskalischen Gruben, Himmelfahrt und Himmelsfürst, so lange als möglich in ihrem jetzigen Betriebsumfang zu erhalten. Denn sie bilden nach ihrem ausgedehnten Gange und ihren Betriebseinrichtungen den Hauptstamm des Freiburger Staatsbergbaues. Die einzelnen Abtheilungen einer jeden dieser beiden Gruben befinden sich betreffs der Wasserhaltung und Wetterführung sowie theilweise auch der Förderung in so enger Verbindung mit einander und in solcher gegenseitiger Abhängigkeit, daß sich keiner dieser Theile ohne Nachtheil für das Ganze hiervon loslösen läßt. Die Betriebseinstellung in einzelnen Abtheilungen von Himmelfahrt oder Himmelsfürst würde wegen der erforderlichen Fortdauer der Wasserhaltung sowie eines großen Theiles der Unterhaltung und Verwaltung der Gesamtgrube ebenso zu einer verhältnismäßig nur geringen Abminderung des Betriebszuschusses führen, wie eine allseitige Schwächung ihres Mannschaftsbestandes ohne gänzliche Abwerfung einer oder der anderen ihrer Abtheilungen.

Dagegen bildet jede der drei Mittelgruben-Abtheilungen, Beschert Glück, Junge hohe Birke und Vereint Feld, eine in sich abgeschlossene Grube, deren Außerbetriebstellung keine andere in Mitleidenschaft zieht und, abgesehen von einigen unbedeutenden Kosten baulicher Unterhaltung, zur Ersparniß ihrer sämtlichen Betriebskosten und Zuschüsse führt. Auch ist eine Verringerung der Mannschaft rücksichtlich der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse der bergmännischen und sonstigen Bevölkerung bei der Mittelgrube immerhin noch am leichtesten durchführbar.

Nun weisen aber die finanziellen Verhältnisse bei der Mittelgruben-Abtheilung Beschert Glück, deren Erze außerdem den Hütten am allerwertvollsten sind, schon darum auf dauernden Fortbetrieb hin, weil sie unter allen fiskalischen Gruben die günstigsten Betriebsergebnisse geliefert hat.

Anderes liegen dagegen die Verhältnisse bei der Grube Junge hohe Birke. Diese hat schon in den letzten Jahrzehnten des Privatbesitzes, bei ungleich höheren Metallpreisen als den jetzigen, stets Betriebszuschüsse und nach ihrem Uebergange in den Staatsbesitz schließlich einen solchen von jährlich gegen 100 000 \mathcal{M} erfordert. Bei dieser Grube ist daher der Betrieb im Frühjahr 1893 bis auf weiteres eingestellt worden. Hierbei war auch der Umstand mit entscheidend, daß durch diese Betriebseinstellung zugleich ein größerer Aufwand zur tieferen Gangausrüstung und Ausstattung der Grube mit neuen maschinellen Anlagen erspart bleibt, welcher, ohne Aussicht auf Erreichung besserer Betriebsabschlüsse, im Falle des Fortbetriebes alsbald nöthig geworden wäre.

Die Grube Vereint Feld endlich ergab im Durchschnitt der letzten 25 Jahre vor der Verstaatlichung einigen, wiewohl geringen Ueberschuß. In den ersten 7 Jahren des Staatsbesitzes blieb hier jedoch das Erzausbringen, zum Theil infolge von Betriebsstörungen, gegen früher zurück, so daß, unter der gleichzeitigen Ungunst des sinkenden Silberpreises, der jährliche Betriebszuschuß im Durchschnitt der Jahre 1893 sich auf rund 193 000 \mathcal{M} belief. Erst in neuester Zeit ist in den Gangausschlüssen von Vereint Feld eine Besserung eingetreten, in deren Folge dieser Zuschuß im Laufe des Jahres 1893 nicht unerheblich sich vermindert hat.

Trotz dieser Besserung hat sich die Regierung entschlossen, den Betrieb auch der Grube Vereint Feld im Laufe der Finanzperiode 1893 allmählich mehr und mehr einzuschränken, um ihn, falls nicht inmittels eine wesentliche Aenderung der Verhältnisse eintritt, mit Ende derselben ganz einzustellen. Gegen diese Maßregel walten immerhin noch nicht so schwere Bedenken ob, wie nach den obigen Darlegungen gegen ein, beziehentlich theilweises Aufgeben des Betriebes von Himmelfahrt, Himmelsfürst oder Beihilfe-Kurprinz, obgleich auch von ihr die Interessen sowohl der Bergarbeiter und der Bevölkerung überhaupt, als auch der Hütten wesentlich mehr berührt werden, als von dem Aufhören des Betriebes bei Junge hohe Birke. Während bei Einstellung dieses letzteren Betriebes eine Abminderung der Gesamtbelegschaft des fiskalischen Bergbaues noch unterbleiben konnte, ist eine solche bei der Außerbetriebstellung von Vereint Feld nicht zu umgehen (Erläuterung zu Tit. 1 und zu 9 B). Sie soll aber in einer für die Mannschaft möglichst wenig nachtheiligen Weise geschehen, indem Entlassungen von Arbeitern vermieden, diese vielmehr von Vereint Feld nach den Nachbargruben verlegt und bei der Gesamtheit des Staatsbergbaues die abgehenden Arbeiter nur theilweise durch neue ersetzt werden. Bei Durchführung dieses Planes kann nach dem Jahreschluß 1893 eine Minderung des Mannschaftsbestandes gegen das Jahr 1892 um 200 bis 300 Mann erwartet werden.